

## Abbruch Wohnhaus und gleichzeitiger Neubau Eigenheim mit maximal 3 Wohnungen

### Wer wird gefördert?

- Eigentümer der Liegenschaft (Bauberechtigte)
- Je nach Personenzahl im Haushalt gelten gestaffelte Einkommensgrenzen
- (Jahreshaushaltsnettoeinkommen des vergangenen Kalenderjahres oder wahlweise das durchschnittliche Einkommen der vergangenen 3 Kalenderjahre):

1 Person	€ 39.000,00
2 Personen	€ 65.000,00
jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt ohne Einkommen	+ € 6.000,00
jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt ohne Einkommen mit erhöhtem Familienbeihilfenbezug	+ € 7.000,00
Alimentationsverpflichtung pro Kind	+ € 6.000,00
Alimentationsverpflichtung pro Kind mit erhöhtem Familienbeihilfenbezug	+ € 7.000,00

Einschleifregelung: Eine Überschreitung der Einkommensgrenze bis zu 10 %, 20 % bzw. 30 % ist möglich, jedoch erfolgt in diesem Fall eine Kürzung der Förderung um 25 %, 50 % bzw. 75 %.

### Was wird gefördert?

- Abbruch eines Wohnhauses und gleichzeitige Neuerrichtung eines Eigenheimes mit maximal 3 Wohnungen

### Weitere Voraussetzungen:

- Die Antragstellung muss innerhalb von 3 Jahren ab Erteilung der Baubewilligung erfolgen.
- Das Eigenheim ist innerhalb von 2 Jahren nach Bewilligung der Förderung fertigzustellen und zu beziehen.
- Das Eigenheim muss mit Hauptwohnsitz bewohnt werden. Ehepaare und eingetragene Partner müssen denselben Hauptwohnsitz haben (Zweit-/Ferien- und Nebenwohnsitze werden nicht gefördert)
- Mindestgröße der geförderten Wohnung: 80 m<sup>2</sup>.

Stand: Februar 21

- Ein innovatives, klimarelevantes System ist als Hauptheizsystem zu verwenden

## Wie wird gefördert?

Durch Zuschuss zur Tilgung eines Bankdarlehens. Die Höhe des Zuschusses beträgt ein **Viertel (25 %) der förderbaren Kosten**.

Das Bankdarlehen kann mit einer Laufzeit zwischen 15 und 30 Jahren selbst frei gewählt werden.

Die Zuschüsse werden für die ersten 15 Jahre der Darlehenslaufzeit, längstens jedoch bis zur gänzlichen Tilgung des Darlehens, gewährt und in gleichen Teilen halbjährlich ausbezahlt.

## Alternativ:

Anstelle der Zuschüsse zu einem Bankdarlehen kann ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Bauzuschuss gewählt werden. Die Höhe des Bauzuschusses beträgt **15 % der förderbaren Kosten**.

## Förderhöhe:

Die höchstmöglichen förderbaren Kosten betragen **75.000 Euro**. Dieser Betrag erhöht sich um mögliche Förderzuschläge.

## Förderzuschläge:

**Wohneinheitenbonus: 8.000 Euro** bei Schaffung einer 2. und/oder 3. Wohneinheit

**Ökologiebonus: Zwischen 5.000 und 10.000 Euro** bei Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe

**Ortskernbonus: 5.000 Euro** wenn die Sanierung in einem Siedlungsschwerpunkt durchgeführt wird

## Verzinsung:

**Darlehen mit variabler Verzinsung**, die höchstens 150 Basispunkte über dem 6-Monats-Euribor liegen darf. Maßgebend ist der Tageswert zwei Bankwerkzeuge vor Beginn des laufenden Kalenderquartals. Die Berechnungsbasis ist für die Dauer der gesamten Laufzeit anwendbar.

## Wichtige Hinweise:

- Der Nachweis über die energetischen Mindestanforderungen erfolgt durch einen kostenlosen energetischen Befund des OÖ. Energiesparverbandes – dieser ist im Vorfeld zu beantragen
- Die Anweisung der Zuschüsse/des Bauzuschusses erfolgt nach Bezug, Kontrolle durch den OÖ. Energiesparverband und Vorlage der Baufertigstellungsanzeige.

## Auskünfte:

Für nähere Informationen stehen Ihnen die WohnPlus-Spezialisten und Individualkundenbetreuer der VKB-Bank gerne zur Verfügung.